



Nutzungsregeln für das Stallgebäude ab 02.11.2020

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Covid 19 Erkrankung hindeuten, dürfen den Stall und die Anlage nicht betreten.

Besucher sind nicht erlaubt. Jugendliche unter 18 Jahren oder diejenigen, welche zur Versorgung des Pferdes zwingend Hilfe benötigen, dürfen **eine** Person des eigenen Hausstandes mitbringen.

Anwesenheit ist auf den bekannten Listen zu dokumentieren.

Tierarzt, Schmied etc. bitte auch dort eintragen.

Im Eingang des Stalls steht ein Desinfektionsmittelspender. Bitte beim Betreten und Verlassen des Stalls benutzen.

Personenzahlbegrenzung im Stallbereich:

Möglichst nur 2 Personen pro Stalltrakt, bitte sprecht euch ab.

Falls nicht möglich: Max . 2 Personen **oder** bei Anwesenheit Begleiteter (s. oben): Zwei Personen aus einem Hausstand und eine weitere Person.

Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten. Ansonsten bitte Mund-Nasenschutz tragen.

Die max. Verweildauer sollte 2 Std.pro Pferd nicht überschreiten.

Alle bekannten Corona-Hygieneregeln sind einzuhalten. (AHA)

Ihr dürft für die Bewegung der Vereins/Pensionspferde natürlich auch den Außenplatz benutzen (max. 4 Pferde/Personen) egal, wie viele Pferde bereits in der Reithalle sind. Abends dort bitte immer das Licht umgehend wieder ausmachen.

- Der Vorstand RUF Bruchmühlen e.V.